



TOP 4 Sanierung des Wasserhochbehälters -Beauftragung eines Planungsbüros zur Ermittlung des Sanierungsbedarf und der Kosten

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zum Wasserabmangel zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindeverwaltung zu ermächtigen, ein geeignetes Fach- bzw. Planungsbüro mit der Untersuchung des Wasserhochbehälters zu beauftragen. Gegenstand der Beauftragung ist die fachliche Bestandsaufnahme der Anlage, die Ermittlung des erforderlichen Sanierungsumfangs sowie die Erstellung einer belastbaren Kostenschätzung für die notwendigen Maßnahmen.

Sachverhalt

Der Wasserhochbehälter stellt einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Trinkwasserversorgung von Hausen am Tann dar. Um die Betriebssicherheit und die Einhaltung der geltenden technischen und hygienischen Anforderungen dauerhaft sicherzustellen, soll der bauliche und technische Zustand der Anlage näher untersucht werden.

Die beiden Wasserkammern des Hochbehälters werden derzeit in regelmäßigen Abständen durch den mit der Wasserversorgung beauftragte Fa. Raible Wassertechnik aus Geislingen gereinigt. Darüber hinaus werden die erforderlichen Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten laufend durchgeführt. Der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage ist somit aktuell gewährleistet.

Im Rahmen der aktuellen Betrachtung der Wasserversorgung wurden die bestehende Wasserverluste bzw. einen festgestellten Wasserabmangel analysiert. Es wurde eine Betrachtungszeitraum von 6 Jahren als Bewertungsgrundlage angesetzt.

Jahr	Bezugsmenge	Verkauf	Abmangel	Abmangel in %
2020	19.177 m ³	17.313 m ³	1.864 m ³	9,72
2021	17.487 m ³	16.746 m ³	741 m ³	4,23
2022	20.583 m ³	15.729 m ³	4.854 m ³	23,58
2023	17.312 m ³	16.519 m ³	793 m ³	4,58
2024	18.215 m ³	17.705 m ³	510 m ³	2,80
2025	17.524 m ³	15.729 m ³	1.795 m ³	10,24

Bereits im Jahr 2016 wurde der Hochbehälter umfassend durch das Büro Dreher & Stetter aus Empfinger untersucht, um mögliche Ursachen für Wasserverluste festzustellen und den baulichen Zustand der Anlage zu bewerten.

Die damaligen Untersuchungen umfassten die Überprüfung der Behälterkonstruktion sowie die Kontrolle auf Undichtigkeiten und sonstige Mängel. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und bildeten die Grundlage für die weitere Bewertung der Wasserversorgungsanlage. Im Rahmen der Untersuchung des Hochbehälters im Jahr 2016 wurden erhebliche bauliche Mängel festgestellt. Die Decken der beiden Wasserkammern sowie die Wandbereiche weisen Undichtigkeiten auf, wodurch es zu Wassereintritten und dem Einwuchs von Wurzeln in die Baukonstruktion gekommen ist. Darüber hinaus sind die im Hochbehälter verlegten Rohrleitungen nicht ausreichend isoliert und zeigen bereits Korrosionsansätze.

Vor dem Hintergrund des aktuell festgestellten Wasserabmangels ist zu prüfen, ob die Erkenntnisse aus der Untersuchung von 2016 weiterhin Bestand haben oder ob ergänzende Untersuchungen beziehungsweise technische Überprüfungen erforderlich sind.

Unabhängig davon ist aufgrund des Alters der Anlage bzw. zur langfristigen Sicherstellung der Versorgungssicherheit eine umfassende Bewertung des baulichen Zustands erforderlich. Hierzu soll ein spezialisiertes Planungsbüro beauftragt werden. Ziel ist es, den tatsächlichen Sanierungsbedarf fachlich zu ermitteln, mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen und die hierfür zu erwartenden Kosten zu beziffern.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen als Grundlage für die weiteren Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats hinsichtlich einer möglichen Sanierung des Wasserhochbehälters Hausen am Tann dienen.

Parallel hierzu führt die Gemeindeverwaltung Gespräche mit dem Zweckverband Wasserversorgung sowie weiteren zuständigen Stellen, um mögliche Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten für die anstehenden Maßnahmen zu prüfen. Sofern Fördermittel in Anspruch genommen werden können, sollen diese bei den weiteren Planungen und Entscheidungen berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Beauftragung des Planungsbüros entstehen Planungskosten, deren Höhe sich nach dem Umfang der erforderlichen Untersuchungen richtet. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind hierfür bereitzustellen und durch Einsparungen in anderen Haushaltsbereichen des aktuellen Haushaltsjahres sicherzustellen.

Die konkrete Höhe der zu erwartenden Sanierungskosten kann erst nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse und der Kostenschätzung durch das Planungsbüro benannt werden.